

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen:

 Ort, Datum

Stadt Sprockhövel
 - Gebührenabteilung -
 Rathausplatz 4
 45549 Sprockhövel

Anmeldung eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung u.ä.

Für die spätere Anerkennung von Abzugsmengen bei der Berechnung der Entwässerungsgebühren nach § 4 Absatz 7 der maßgebenden Gebührensatzung melde/n ich/wir die Installation eines Zwischenzählers an.

betroffenes Grundstück (Straße, Haus-Nr.)	
45549 Sprockhövel,	
Objektnummer (siehe Gebührenbescheid)	Kassenzeichen (siehe Gebührenbescheid)

(neue)Zähler-Nummer	Einbaudatum	geeicht bis	Zählerstand bei Einbau
---------------------	-------------	-------------	------------------------

nur bei Wechsel eines bereits vorhandenen Zählers

(alte) Zählernummer	Ausbaudatum	Zählerstand zum Ausbautag
---------------------	-------------	---------------------------

Die über den Zwischenzähler nachgewiesenen Wassermengen werden verwendet für

- die Gartenbewässerung
 die Viehtränkung
 die Poolbefüllung (ohne spätere Einleitung in die Abwasseranlage)

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der zu stellende Antrag auf Anerkennung der Abzugsmengen mit Angabe des maßgebenden Zählerstandes bis zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres für das abgelaufene Jahr zu stellen ist,
- private Wasserzähler gemäß § 4 Abs. 7 der maßgebenden Gebührensatzung gültig geeicht sein müssen,
- die Dauer der Eichung zeitlich begrenzt und eine Anerkennung der Abzugsmengen nur bei Messung mit geeichten Zwischenzählern zulässig ist,
- ich/wir alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch des Zwischenzählers selbst zu tragen habe/n,
- die Stadt Sprockhövel derzeit auf die ihr rechtlich zustehende Möglichkeit der Festsetzung einer nicht anerkennungsfähigen Bagatellmenge keinen Gebrauch macht, eine spätere Festsetzung aber nicht ausgeschlossen werden kann.

 (Unterschrift)